

12.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern!

Ich wünsche Ihrer Tochter / Ihrem Sohn einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2020/21 an unserer Realschule plus und freue mich, auch im Namen des Kollegiums, auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus!

Auch in diesem Schuljahr informiere ich Sie mittels Elternbriefen, in **der Regel über unsere Homepage**, über Termine sowie wichtige Bestimmungen und deren Umsetzung an unserer Schule, und lasse Ihnen ebenso aktuelle Mitteilungen aus dem Schulalltag zeitnah zukommen.

Bitte nehmen Sie **alle** Informationen zur Kenntnis, auch wenn Ihnen einige Inhalte aus Elternbriefen des Vorjahres bereits bekannt sind.

Eltern der Schüler, die im Laufe des letzten Schuljahres oder zu Schuljahresbeginn an unsere Realschule plus gewechselt sind, kennen diese allgemeinen Informationen in der Regel noch nicht.

Sekretariat:

Unser Sekretariat ist Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr durchgehend besetzt. Die Öffnungszeiten am Freitag ist 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Sie erreichen uns unter: 0651 - 9679860 und 61 (Tel)

0651 - 9679868 (Fax)

Oder per mail: mail@moseltalschule.de, Mäusheckerweg 1



Aktuelles

Leider ist die Corona-Pandemie noch nicht überwunden, so dass es weiterhin einige Einschränkungen im schulischen Bereich gibt.

Auch wenn wir im „Regelbetrieb“ starten so gelten folgende Richtlinien, die ohne Ausnahme einzuhalten sind:

Es gilt der auf die schulinternen Begebenheiten angepasste Hygieneplan in Anlehnung an den Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz 4. überarbeitete Fassung, gültig ab 01.08.2020.

Aufgrund der z. Zt. steigenden Infektionszahlen soll das Abstandsgebot möglichst auch außerhalb der Klassenräume beibehalten werden.

Unabdingbar (für alle am Schulleben Beteiligten) ist das Tragen des MNS/Gesichtsvisors in den Pausen und auf den Gängen.

Die den Schüler*innen bereits nach den Schulöffnungen zugewiesenen Abschnitte auf dem Pausenhof werden beibehalten.

Die Schüler*innen sollen direkten Körperkontakt, wie z.B. Umarmungen, Händeschütteln oder körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause vermeiden.

Der MNS ist während des Unterrichts fakultativ.

Für die Eltern und alle schulfremden Personen gilt, dass sie auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss der Besuch von der Schule dokumentiert werden.

Wir bitten Sie, Ihre Kinder vor dem Schulgelände zu verabschieden oder in Empfang zu nehmen. Bitte betreten Sie das Schulgelände nur in absolut notwendigen Situationen! Haben Sie ein Gespräch mit einer Lehrer*in, so gehen Sie bitte direkt zum Sekretariat und tragen Ihre Kontaktdaten in eine Liste ein.

Von allen Schüler*innen und deren Sorgeberechtigten müssen die Wohnanschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern aktuell gültig sein. Teilen Sie uns **unverzüglich** jede Änderung mit.

Veränderungen im Lehrerkollegium:

Mit Ablauf des Schulhalbjahres verabschiedeten wir die Kolleg*innen sowie die Mitarbeiterinnen Frau Peters, Herr Theodoridis, Herr Lichtenthal, Herr Altmeier, Frau Mechenbier, Frau Ebeling (bereits zum Ende des 1. Halbjahres) sowie Frau Meister.



Wir wünschen allen für ihren weiteren beruflichen und privaten Werdegang alles Gute und viel Erfolg.

Folgende Lehrkräfte wurden der Schule seitens der ADD zum neuen Schulhalbjahr zugewiesen:

Frau Braband, Frau Erroukbani, Herr Cartarius, Herr Peter sowie die Lehramtsanwärter*innen: Frau Öztürk-Cömez , Herr Dr. Thull.

Herzlich willkommen an unserer Schule !

Leistungsnachweise

Neben den Klassenarbeiten werden eine Anzahl „sonstiger Leistungsnachweise“ (u.a. schriftliches und mündliches Abfragen der Hausaufgaben, mündliche Beiträge, Epochennoten, Referate, usw.) im Unterricht ermittelt, die gleichberechtigt zur Zeugnisnote beitragen. Dieser Umstand ist teilweise nicht bekannt und kann zu Missverständnissen bei der Beurteilung führen.

Projekte zur beruflichen Orientierung/Wahlpflichtfachberatung

Traditionell werden wir, wenn es die Infektionszahlen zulassen, wieder durch Projekte und Workshops den Prozess der beruflichen Orientierung unserer Schülerinnen und Schüler der Klassen 8/9/10 begleiten. Unterstützt wird die Schule hierbei insb. durch die außerschulischen Experten der Kammern, der Agentur für Arbeit, des Palais e.V. und den Personalchefs der Unternehmen der Region.

Die entsprechenden Termine werden den Schülerinnen und Schüler über die Klassenleitungen bekannt gegeben

Zuspätkommen

Das rechtzeitige und pünktliche Erscheinen zur 1. Stunde oder u.a. bei Fachraumwechsel ist eine in der Schulordnung festgelegte Pflicht des Schülers.

Ich weise nochmals daraufhin, dass es bei unentschuldigem Zuspätkommen zu Leistungskontrollen keine zusätzliche Arbeitszeit gibt bzw. die Arbeit als unentschuldig versäumt gilt. Häufiges Zugspätkommen zieht entsprechende Maßnahmen der Schule nach sich.

Wertsachen

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind keine unterrichtsfremden Gegenstände und keine Wertsachen oder größere Geldbeträge mit in die Schule nimmt.



Mobiltelefone/Handynutzung

Generell gilt ein Handy- und Smartphoneverbot für Schüler*innen auf dem gesamten Schulgelände.

Genannte Gerätschaften sind ausschließlich im ausgeschalteten Zustand mitzuführen. Dieses Verbot wird wie folgt begründet:

Um Cybermobbing durch Bild- und Tonaufnahmen einzudämmen, Täuschungsversuche bei Klassenarbeiten und sonstigen Überprüfungen zu minimieren, vor allem jedoch, um eine lernförderliche Arbeitsatmosphäre zu garantieren, in der unsere Schüler*Innen konzentriert arbeiten können, ist die Nutzung von Musikabspielgeräten, Handys bzw. Smartphones nur nach ausdrücklicher Erlaubnis und unter Aufsicht der Lehr- bzw. Aufsichtsperson vor dem Hintergrund einer pädagogisch sinnvollen Nutzung erlaubt.

Was geschieht bei einem Verstoß gegen diese Regel?

1. Bei regelwidrigem Gebrauch sind die Lehrer und Aufsichtskräfte unserer Schule gehalten, die Gerätschaften einzuziehen und in einem verschließbaren Fach im Sekretariat zu deponieren.
2. Die Rückgabe des Handys erfolgt für Halbtagschüler*innen um 13.05 Uhr, für GTschüler*Innen um 15.50 Uhr. Rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen ist § 96 (1) der Übergreifenden Schulordnung.
3. Nach dreimaliger Auffälligkeit erhalten die Eltern eine schriftliche Aufforderung, das eingezogene Gerät bei der Schulleitung abzuholen. Hierzu werden die Schüler*innen in einer Liste registriert.
4. Wie jedes regelwidrige Verhalten, so werden sich diese Regelverstöße auf die Kopfnote für das Verhalten auswirken.
5. Wird die Abgabe der Geräte verweigert, wird der/die Schüler*in durch die Schulleiterin vom Unterricht des laufenden Tages ausgeschlossen.

Werden im Verlauf des Unterrichtes Aufnahmen gemacht, so kann dies den Tatbestand der illegalen Aufzeichnung erfüllen und strafrechtlich verfolgt werden. Da an anderen Schulen bereits in solchen Fällen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde, wird vorsorglich ausdrücklich darauf hinweisen, dass **Aufzeichnungen jeglicher Art auf dem Schulgelände strikt untersagt sind.**



Bitte kontaktieren Sie Ihr Kind während der Schulzeit auch nicht per WhatsApp. Das Handy Ihres Kindes sollte ausgeschaltet (nicht stumm geschaltet) sein. Sie würden hierdurch die Bestimmungen unserer Hausordnung unterlaufen und Ihr Kind in Gewissenskonflikte bringen. In dringenden Fällen erreichen Sie Ihr Kind über die Verwaltung der Schule.

Veröffentlichungen

Es gehört zum Schulalltag, dass im Anschluss an Schulveranstaltungen Berichte, Dokumentationen und Bilder in schulischen und außerschulischen Presseorganen und Medien (u.a. Homepage) erscheinen, auf denen Ihr Kind u.U. namentlich genannt oder abgelichtet ist. Sofern uns keine anders lautende Mitteilung vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie als Erziehungsberechtigte mit Veröffentlichungen einverstanden sind, zumal Sie Ihr Einverständnis bei der Anmeldung Ihres Kindes auf dem Anmeldeformular bekundet haben.

Kleiderordnung

An unserer Schule ist eine Kleiderordnung im Grundsatz nicht vorgegeben.

Dennoch weisen wir aus gegebenem Anlass darauf hin, dass wir im Sinne unseres Erziehungsauftrages das Tragen von unangemessener Kleidung nicht tolerieren. Insbesondere in den Sommermonaten fiel bei höheren Außentemperaturen gelegentlich eine allzu freizügige Kleidungsweise auf, die zu Kritik und Reaktionen veranlasste.

Wir möchten Sie mit diesem kurzen Hinweis für diese Thematik sensibilisieren und einfach nur bitten, mit auf die Kleidungsweise Ihres Kindes zu achten.

Ganztagsschule

Sollten Sie sich mit Ihrem Kind für den Ganztagszweig entschieden haben, so gilt die Anmeldung für den Ganztagsbereich **verbindlich für ein Jahr** und verlängert sich automatisch, sollten Sie nicht bis zum 15. April für das darauffolgende Schuljahr kündigen.

Verhinderung des Unterrichtsbesuchs

1. Bitte verständigen Sie uns unverzüglich (bis spätestens 7.30 Uhr) unter den Tel-Nr. (0651) 9679860 bzw. 9679861. Sollte Ihr Kind bis ca. 9.00 Uhr unentschuldig fehlen,



muss bei Ganztagschülern das Essen berechnet werden. Spätestens am dritten Tag ist eine schriftliche Entschuldigung der/des Erziehungsberechtigten erforderlich, falls nur eine telefonische Verständigung am vorhergehenden Tag erfolgte. Ein ärztliches Attest kann bei häufigen Schulversäumnissen verlangt werden (s. §37 (1) ÜSchO).

2. Diese schriftliche Entschuldigung ist mit dem Datum des Ausstellungstages, dem Datum des Fehltages bzw. dem Zeitraum des Fehlens und der eigenen Unterschrift zu versehen (ein Muster finden Sie auf unserer Homepage).

3. Schriftliche Entschuldigungen müssen auch bei frühzeitigem Entlassen des Kindes wegen Krankheit und bei Verspätungen (auch bei Bus- und Bahnunpünktlichkeiten) vorgelegt werden.

4. Nachträgliche Entschuldigungen und Sammelentschuldigungen werden nicht akzeptiert.

5. Im Jahreszeugnis werden die unentschuldigten und entschuldigten Fehltage des ersten und zweiten Halbjahres angegeben.

6. „Der Klassenleiter überwacht den Schulbesuch der Schüler*innen und veranlasst bei Verstößen gegen die Pflicht zum Schulbesuch oder gegen die Schulordnung die erforderlichen Maßnahmen“.

7. Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis oder verweigert ihn, so wird die nicht erbrachte Leistung als „nicht feststellbar“ festgehalten. Hierfür wird die Note „ungenügend“ erteilt. s. §54 (2) ÜSchO Moseltal.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 9/10 benötigen eine ärztliche Bescheinigung über ihre Schulunfähigkeit, falls eine schriftliche Überprüfung angefertigt wird, an dem Tag, an dem sie fehlen.

Nichtteilnahme am Sportunterricht laut § 39 der ÜSchO

(1) Schüler*innen und Schüler nehmen am Sportunterricht nicht teil, wenn ihr Gesundheitszustand dies erfordert.

(2) Die Schulleiterin kann in Abstimmung mit der Sportlehrkraft festlegen, dass die Schüler*in am Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses teilnimmt.



(3) Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen, insbesondere von ärztlichen und ausnahmsweise auch von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

Beurlaubung

Unterrichtsbefreiungen (Beurlaubungen) sind nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Laut ministerieller Weisung ist jede Beurlaubung zum Zwecke der Ferienverlängerung nicht gestattet. Privater Sport- und Musikunterricht sowie Arzttermine müssen grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Anträge auf Befreiung, z. B. wegen Erfüllung religiöser Pflichten (Kommunion, Konfirmation, Firmung, Zuckerfest, usw.) oder wegen Behörden- bzw. Arztterminen, die nicht in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können, stellen Sie bitte schriftlich und rechtzeitig, d. h. mindestens drei Tage im Voraus.

Dies gilt insb. für die Befreiung des Mittagessens z.B. während des Ramadans!

Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Die Schüler*innen müssen sich täglich auf dem Vertretungsplan über Stundenausfälle des nächsten Schultags informieren. Bitte unterstützen Sie uns in unserem Bestreben die Schüler*innen zu Eigenverantwortlichkeit zu erziehen, indem Sie ihre Tochter/Ihren Sohn daran erinnern. Unvorhergesehene Stundenausfälle (auch in Ganztagsklassen) können trotz unserer Bemühungen nicht immer vermieden werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass Ihr Kind in einem solchen Fall früher nach Hause kommt.

Schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage oder nutzen Sie unsere Untis-App.

Schulplaner

Im Schuljahr fallen Kosten von 5 € für den Schulplaner an. Weitere Kosten können entstehen für Unterrichtsgänge, Materialkosten im Fach Kunst etc.

Wir sind uns bewusst, dass zu Schuljahresbeginn damit eine weitere finanzielle Belastung für Sie verbunden ist. Bitte sind Sie dennoch so freundlich, das Geld in einem verschlossenen Umschlag mit dem Namen und der Klasse Ihres Kindes zu versehen und an die Klassenleitungen in der ersten Schulwoche abzugeben, die den Betrag an die Verwaltung weiterleiten.

Der Schulplaner ist über das gesamte Schuljahr von allen Klassen zu führen.



Für das vollständige Eintragen der Hausaufgaben sind alle Schüler*innen selbst verantwortlich.

Nutzen Sie bitte das Hausaufgabenbuch zur Kommunikation mit den Lehrkräften Ihres Kindes! Sie, liebe Eltern, erhalten auf diesem Weg wichtige Informationen und haben die Möglichkeit, den kontinuierlichen Lernprozess und damit den schulischen Erfolg Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu unterstützen.

Wir bitten Sie daher an dieser Stelle eindringlich, das Hausaufgabenbuch Ihres Kindes mindestens jeden Freitag zu kontrollieren und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Sonstige Hausregeln

- Grundsätzlich ist alles zu unterlassen, was die Ordnung in der Schule und den Unterrichtsbetrieb stören oder die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten - gerade zu Corona-Zeiten - gefährden könnte.
- Das Schulgebäude ist ab 7:40 Uhr geöffnet. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich bis 7:40 Uhr in der Eingangshalle auf.
- Die Fachräume dürfen grundsätzlich erst bei Eintreffen der entsprechenden Lehrkraft betreten werden.
- Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände verboten.
- Das Kauen von Kaugummi ist im Schulhaus nicht erlaubt. Dies gilt auch für das Offentragen von Handy- Kopfhörern.
- Jede Klasse ist für die Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen/ Fachräumen verantwortlich. Nach der letzten Belegstunde werden alle Stühle auf die Tische gestellt, der Fachraum/ Klassenraum aufgeräumt.

Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

- Verschmutzungen und Sachbeschädigungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet. Darüber hinaus ist der Schaden wieder gut zu machen, evtl. werden Ersatzansprüche geltend gemacht.
- Fachräume: Der/die Lehrer*in ist immer der erste, der den Raum betritt und der letzte, der den Raum verlässt. Schüler*innen dürfen also nicht unbeaufsichtigt



im jeweiligen Fachraum bleiben. Der Raum wird nach jeder Unterrichtsstunde abgeschlossen.

- Offene Getränke aus Flaschen, Becher, etc. dürfen nicht in den Fachräumen konsumiert werden.
- Der Aufenthalt im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich nur zur Erledigung von Angelegenheiten im Sekretariat während der Pausen (nicht während des Unterrichts) erlaubt.
- Die Schüler halten sich während der Pausen auf dem Schulhof auf. Der Aufenthalt auf Treppen im Hauptgebäude und in allen anderen Gängen zu den Fachräumen ist nicht erlaubt.
- Während der Pausen stehen ausschließlich die Toiletten Pausenhallen-Bereich zur Verfügung. Diese sind sauber und ordnungsgemäß zu verlassen. Verunreinigungen müssen vom verursachenden Schüler noch am gleichen Tag beseitigt werden. Im Wiederholungsfall werden Maßnahmen seitens des Maßnahmenkataloges ergriffen. Jede Maßnahme beruht auf den folgenden drei Schritten: 1. Es soll die Einsicht gefördert, 2. entstandener Schaden wieder gutgemacht und 3. gegebenenfalls ein Einsatz für die Schulgemeinschaft geleistet werden.
- Das ausgewiesene Pausengelände darf aus versicherungstechnischen Gründen während der Pausen nicht verlassen werden.
- Die Benutzung der Schließfächer ist vor und nach Unterrichtsbeginn sowie in den Pausen erlaubt. Beim Stundenwechsel dürfen die Schließfächer nur im Ausnahmefall aufgesucht werden.
- Das Benutzen von Fahrzeugen aller Art (z. B. Fahrräder, Inliner, Longboards) auf dem Schulgelände ist grundsätzlich wegen der Unfallgefahr untersagt.

Schulsozialarbeit /systemische Integration

Wir begrüßen Herrn Daniel Schumacher (Schulsozialarbeit) und Herrn Lukas Schönberg (systemische Integration) herzlich als neue Mitarbeiter. Beide Kollegen bieten auch in diesem Schuljahr weiterhin entsprechend ihres Aufgabengebietes



Beratungen, Begleitungen, Hilfen zur Erziehung für alle Schüler der Realschule plus und deren Eltern an.

Somit wird für Eltern, Schüler*innen und die Schule weiterhin ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Bewältigung des Alltags, z.B. in der Erziehung oder zur Stärkung von sozialen Kompetenzen, angeboten.

Ferientermine und bewegliche Ferientage

	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien	
2020/2021	06.07.2020 bis 14.08.2020	12.10.2020 bis 23.10.2020	21.12.2020 bis 31.12.2020	-- -
	Osterferien 29.03.2021 bis 06.04.2021		Sommerferien 2021/2022 19.07.2021 bis 27.08.2021	

Bewegliche Ferientage

11.02.2021	Fetter Donnerstag
12.02.2021	Freitag nach Fetterm Donnerstag
15.02.2021	Rosenmontag
16.02.2021	Fastnacht Dienstag
14.05.2021	Freitag nach Christi Himmelfahrt
04.06.2021	Freitag nach Fronleichnam

In eigener Sache:

Termine mit der Schulleiterin müssen über das Sekretariat vereinbart werden.

“Spontantermine“ auch seitens der Eltern sind nur in besonders dringenden Angelegenheiten ggfs. möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Marita Wenz
Schulleiterin

Marco Reinsbach
stellv. Schulleiter

Dr. Reinhold Ruf
päd. Koordinator



Brief der sozialpädagogischen Fachkräfte an die Eltern

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des kommenden Schuljahres werden die Angebote der Schulsozialarbeit und der Systemischen Inklusionshilfe an der Moseltal Realschule plus verfügbar sein. Die Schulsozialarbeit und die Systemische Inklusionshilfe sind fest im Schulkonzept verankert.

Die Schulsozialarbeit stellt ein Beratungsangebot für Eltern, Schüler/innen und Lehrkräfte im schulischen Rahmen und darüber hinaus dar. In allen Fällen unterliegt sie der gesetzlichen Schweigepflicht. Freizeitangebote und die Durchführung von Präventionsmaßnahmen unterliegen ebenfalls ihrer Obhut.

Die Systemische Inklusionshilfe setzt das neue Konzept des Jugendamtes Trier „Inklusion an Trierer Schulen“ um. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern angemessene Hilfen und Unterstützung zu bieten, wenn diese benötigt werden. Dazu werden zum Beispiel Schulbegleitungen eingesetzt, die für alle Schülerinnen und Schüler da sind, wenn Hilfe benötigt wird. Auch die Systemische Inklusionshilfe besucht regelmäßig Klassen, um dafür zu sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich miteinander und voneinander lernen können. Bei Schwierigkeiten im Unterricht und Schulalltag bin ich Ansprechpartner und Berater für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sorgeberechtigte sowie Lehrkräfte. Ihre Anliegen werden vertraulich behandelt.

Sollten Sie gegen eine Kontaktaufnahme Ihrer Kinder mit der Schulsozialarbeit und/oder der Systemischen Inklusionshilfe sein, bitten wir Sie darum sich diesbezüglich bei uns zu melden. Ansonsten gehen wir davon aus, dass keine Einwände bestehen.



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Schulhomepage.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Schumacher
Palais e.V.
(Schulsozialarbeiter)

Lukas Schönberg
Karree Eifel e.V.
(Systemische Inklusionshilfe)

